

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8419 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.04.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0087/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.05.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
07.06.2005	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
22.06.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
27.06.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 1010 -Gartenmarkt Wieden- Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung Behandlung der Anregungen und Satzungs- / Feststellungsbeschluss		

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1010 –Gartenmarkt Wieden- erfasst eine Fläche wie sie sich aus Anlage 01 ergibt und dort verbal beschrieben und zeichnerisch dargestellt ist.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1010 –Gartenmarkt Wieden- erfasst eine Fläche wie sich aus der Anlage 02 ergibt und dort verbal beschrieben und zeichnerisch dargestellt ist.
3. Die in den Zeitraum der Offenlage vom 27.09.2004 bis zum 27.10.2004 eingegangenen Anregungen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung wie diese in der Anlage 04 dargelegt sind behandelt.
4. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1010 –Gartenmarkt Wieden- wird beschlossen, der Erläuterungsbericht ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB (a.F.) als Anlage 05 beigefügt.
5. Der Bebauungsplan Nr. 1010 –Gartenmarkt Wieden- wird gemäß § 10 BauGB (a.F.) als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 06 beigefügt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der Rat der Stadt hatte am 14.06.1999 den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren Nr. 1010(V) –Gartenmarkt Wieden- gefasst, um für die gewünschte Erweiterung des bestehenden Gartenmarktes an der Düsseldorfer Straße die erforderliche planungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Die Planungsüberlegungen erfassten dabei zunächst nicht nur die Betriebsflächen des Gartenmarktes sondern erstreckten sich auch über die Flächen des nahe liegenden Garten- und Landschaftsbaubetriebes und der Bebauung im Kreuzungsbereich der Bahnstraße / Düsseldorfer Straße. Während der Konkretisierung der Planung zeigte sich aber, dass der Geltungsbereich der Planung verkleinert werden konnte, da für nicht alle Planbereiche ein tatsächliches Planbedürfnis besteht. Zudem wurde das Bauleitplanverfahren auf Wunsch des Vorhabenträgers zum Offenlegungsbeschluss auf ein „normales“ Bebauungsplanverfahren umgestellt. Die anschließend durchgeführte Offenlage des Planes in dem Zeitraum von 27.09.2004 bis zum 27.10.2004 erbrachte keine gravierenden Anregungen zur Planung. So wurden von Seiten der Bürgerschaft keine Anregungen vorgebracht, während die wenigen Anregungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange zum größten Teil in der Planung beachtet werden konnten bzw. eine Lösung für die aufgezeigten Problemstellungen gefunden wurde. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen ist als Anlage 04 der Vorlage beigefügt.

Die Planung konnte somit weitergeführt und soweit konkretisiert werden, dass der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und der Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung erfolgen kann. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird das Bauleitplanverfahren keine erheblichen (negativen) Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt zur Folge haben. Der detaillierte Umweltbericht ist in der Begründung (Anlage 06) zum Bebauungsplan enthalten.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

2. Quartal 2005 –Rechtskraft des Planes-

Anlagen

- Anlage 01 –Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 02 –Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Anlage 03 –Liste der Anreger aus der Offenlage
- Anlage 04 –Abwägungsvorschlag der Verwaltung
- Anlage 05 –Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 06 –Begründung zum Bebauungsplan
- Anlage 07 –Rechtsplan Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 08 –Bebauungsplan Nr. 1010 –Gartenmarkt Wieden- Teil I
- Anlage 09 –Bebauungsplan Nr. 1010 –Gartenmarkt Wieden- Teil II